

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5883



An den
Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinisches Landtags
Ausschussvorsitzende Katja Rathje-Hoffmann

Per Mail

**Stellungnahme des Sozialverbandes VdK Nord e.V.
zum Bericht der Landesregierung über die Situation
kinderreicher Familien in Schleswig-Holstein**

Drucksache 20/3360

Sozialverband VdK Nord e. V.
Landesverbandsgeschäftsstelle
Eggerstedtstraße 11a
24103 Kiel

E-Mail: sozialpolitik.nord@vdk.de

Kiel, 19. Januar 2026

Vorbemerkung

Als Teil des größten deutschen Sozialverbandes mit mehr als 2,3 Millionen Mitgliedern vertritt der VdK Nord die Mitgliederinteressen in Schleswig-Holstein. Die Sozialrechtsberatung und das soziale Engagement im Ehrenamt zeichnen den Verband aus. Zudem werden die sozialpolitischen Interessen der Mitglieder, insbesondere der Rentner, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen, vertreten. Als gemeinnütziger Verband finanzieren wir uns allein durch Mitgliedsbeiträge und sind parteipolitisch und konfessionell neutral.

Zur Problembeschreibung und Zielsetzung

In Schleswig-Holstein leben nach Angaben der Landesregierung laut Mikrozensus 2023 53.000 Familien mit drei und mehr Kindern. 37.000 Familien mit nur minderjährigen Kindern. Der Antrag des SSW zielt darauf ab, die Situation dieser Familiengruppe näher zu beleuchten.

Kinderreiche Familien leisten einen zentralen Beitrag für die demografische Entwicklung, den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gleichzeitig stehen sie vor besonderen strukturellen Herausforderungen, die politisch und gesellschaftlich bislang nicht ausreichend berücksichtigt werden. Viele Familien wünschen sich nach Angaben des SSW grundsätzlich mehr Kinder, entscheiden sich jedoch gegen ein drittes oder weiteres Kind, weil Kinderreichtum in Deutschland häufig als Armutsrisko wahrgenommen wird. Steigende Wohnkosten, eingeschränkte Mobilität und erhebliche Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit wirken dabei als zentrale Hemmnisse.

Der Bericht der Landesregierung erkennt diese Spannungsfelder grundsätzlich an. Er beschreibt kinderreiche Familien als gesellschaftlich wertvolle und zugleich heterogene Gruppe, die weder auf bestimmte Bildungs- noch auf bestimmte Familienformen begrenzt ist. Zugleich wird festgestellt, dass Eltern in Mehr-Kind-Familien häufiger auf Einkommen, berufliche Entwicklung und individuelle Zeit verzichten und dass diese Familien einem erhöhten Armutsrisko ausgesetzt sind. Als zentrale Handlungsfelder benennt der Bericht unter anderem finanzielle Unterstützungsleistungen, den Ausbau von Kitas und Ganztagsangeboten, gute Startchancen für Kinder sowie die Schaffung von Wohnraum für große Familien.

Die im Antrag und im Bericht benannten Problemlagen sind nicht neu, werden aber nicht konsequent mit der sozialen Realität kinderreicher Familien verknüpft und dargestellt. Insbesondere der Widerspruch zwischen der gesellschaftlichen Bedeutung kinderreicher Familien und den strukturellen Rahmenbedingungen ihres Alltags wird nicht ausreichend aufgelöst.

Aus Sicht des VdK Nord zeigt sich eine klare Problemlage: Kinderreiche Familien stabilisieren durch ihre Sorgearbeit und ihre familiären Leistungen Gesellschaft und

Sozialsysteme, tragen aber ein überdurchschnittliches Risiko für finanzielle Belastungen, eingeschränkte Erwerbsmöglichkeiten und relative Einkommensarmut. Ziel politischer Maßnahmen muss daher sein, diese strukturelle Schieflage zu korrigieren. Kinderreiche Familien dürfen nicht länger allein durch individuelle Anpassungsleistungen kompensieren müssen, was politisch nicht ausreichend ausgestaltet ist.

Zielsetzung aus Sicht des VdK Nord sollte es daher sein, kinderreiche Familien systematisch in den Mittelpunkt sozialpolitischer Entscheidungen zu rücken. Notwendig sind verlässliche, aufeinander abgestimmte Rahmenbedingungen in den Bereichen Einkommen, Arbeit, Wohnen, Mobilität sowie Bildung und Betreuung, die nicht nur symbolische Anerkennung ausdrücken, sondern die Lebensrealität von Familien mit drei oder mehr Kindern wirksam entlasten und dauerhaft vor Armut schützen.

Zum Bericht

Zu: Statistische Größe und regionale Verteilung

Der Bericht der Landesregierung nutzt mit dem Mikrozensus eine verlässliche statistische Grundlage, um die Situation kinderreicher Familien in Schleswig-Holstein darzustellen. Die ausgewiesenen rund 53.000 Familien mit drei oder mehr Kindern machen deutlich, dass es sich nicht um eine Randgruppe handelt, sondern um eine relevante Zahl von Familien, die dauerhaft besondere finanzielle und organisatorische Belastungen tragen.

Aus Sicht des VdK Nord ist besonders hervorzuheben, dass ein überdurchschnittlich großer Teil dieser Mehr-Kind-Familien mit minderjährigen Kindern lebt. 37.000 Mehr-Kind-Familien sind eine klar abgegrenzte, hochbelastete Kernzielgruppe. Diese Familien befinden sich häufig über viele Jahre in einer Phase hoher Betreuungs- und Versorgungsanforderungen, die mit eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten und erhöhten Kosten einhergeht. Gerade Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen geraten dadurch strukturell unter Druck.

Es ist gut, dass diese Gruppe durch den Bericht sichtbar gemacht und differenziert durch Zahlen darstellt wird. Aus Sicht des VdK Nord bleibt jedoch entscheidend, die Zahlen nicht nur als statistische Größe zu betrachten, sondern sie als Hinweis auf eine Lebenssituation zu verstehen.

Zu: Soziale und wirtschaftliche Situation

Die Landesregierung nutzt hierfür mehrere Datenquellen aus dem Mikrozensus 2023. Sowohl einzeln als auch zusammen betrachtet zeigt die verwendete Datenlage deutlich, dass kinderreiche Familien in Schleswig-Holstein sozial und wirtschaftlich strukturell benachteiligt sind.

Der Bericht stellt fest, dass in Schleswig-Holstein rund 205.000 Personen, die in Familien mit minderjährigen Kindern leben, als einkommensarm gelten. Mehr-Kind-Familien sind dabei überproportional betroffen: Rund 66.000 dieser Personen leben in Familien mit drei oder mehr Kindern. Die Auswertung der Einkommensdaten verdeutlicht einen klaren Zusammenhang zwischen Kinderzahl und Einkommenslage. Während Familien mit einem

Kind beim Median-Äquivalenzeinkommen sogar leicht über Haushalten ohne Kinder liegen, erfolgt der erste deutliche Einschnitt beim zweiten Kind. Der massive Einkommensrückgang zeigt sich jedoch bei Familien mit drei oder mehr minderjährigen Kindern. Konkret verfügen Mehr-Kind-Familien pro Kopf monatlich über 461 Euro weniger als Familien mit einem Kind und über 636 Euro weniger als Haushalte ohne Kinder.

Mit steigender Zahl minderjähriger Kinder nimmt außerdem die Abhängigkeit von laufenden staatlichen Geldleistungen zu. Besonders Familien mit drei oder mehr minderjährigen Kindern sind überdurchschnittlich häufig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen, fast 20% beziehen sogar ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus laufenden staatlichen Leistungen.

Diese Unterschiede sind sozialpolitisch relevant und lassen sich nicht durch individuelles Verhalten erklären. Die Zahlen legen nahe, dass mehrere minderjährige Kinder im bestehenden System ein strukturelles Armutsrisko darstellen. Einkommen wächst nicht mit der Kinderzahl, während Betreuungslasten zunehmen, Erwerbsarbeit eingeschränkt wird und bestehende Entlastungsinstrumente diese Realität nicht ausreichend ausgleichen. Die soziale und wirtschaftliche Situation kinderreicher Familien ist damit kein Randphänomen, sondern Ergebnis unzureichend angepasster sozialer Rahmenbedingungen.

Der VdK Nord fordert schon länger einen politischen Richtungswechsel, um Kinderarmut endlich zu beenden. Eine Kindergrundsicherung, die eine Vielzahl der Leistungen für Familien vernünftig bündelt und die bei einer Stelle beantragt werden kann, würde die Lage deutlich verbessern und vor allem das Existenzminimum von Kindern absichern.

Für die Festlegung des Existenzminimums ist eine wissenschaftlich fundierte, transparente und bedarfsgerechte Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums notwendig. Bei der Berechnung müssen Daten aus der gesellschaftlichen Mitte herangezogen werden, da die Berechnungsgrundlage für das Existenzminimum nicht Armut und Mangel sein darf. Jedes Kind muss die gleichen Chancen auf ein gutes Aufwachsen haben. Das Existenzminimum muss auch den Bedarf für Bildung und Teilhabe einschließen, der pauschalisiert werden kann. Eine Neuberechnung des Existenzminimums fordert die Landesregierung im Bericht ebenfalls im Abschnitt der gesellschaftlichen Bedeutung und Entwicklungspotenziale.

Zu: Unterstützung in Kita und Schule

Die Landesregierung stellt in ihrer Antwort umfangreiche Maßnahmen im Bereich Kita, Schule und Ganztag dar und unterstreicht die hohe Priorität von Bildung und Betreuung durch erhebliche Haushaltssmittel. Diese Investitionen sind grundsätzlich zu begrüßen. Gleichzeitig zeigt die Antwort, dass es sich dabei überwiegend um allgemeine Unterstützungs- und Infrastrukturmaßnahmen für Familien mit Kindern insgesamt handelt. Ein gezielter Fokus auf kinderreiche Familien als besonders belastete Gruppe lässt sich daraus nur eingeschränkt ableiten.

Dies steht in einem Spannungsverhältnis zu den eigenen Erkenntnissen der Landesregierung zur sozialen und wirtschaftlichen Lage kinderreicher Familien. Der Bericht zeigt, dass Familien mit drei oder mehr minderjährigen Kindern häufiger von Einkommensarmut betroffen sind, geringere Pro-Kopf-Einkommen haben und strukturell stärker belastet sind. Gerade vor diesem Hintergrund kommt Bildungs- und Betreuungsangeboten eine zentrale Bedeutung zu, da sie maßgeblich über Teilhabe, Bildungschancen und langfristige soziale Sicherung entscheiden.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung existieren mit dem Beitragsdeckel und der Geschwisterermäßigung Instrumente, die kinderreiche Familien grundsätzlich entlasten können. Allerdings bleibt offen, ob diese Entlastung angesichts der bekannten Einkommenslagen tatsächlich ausreicht. Die Landesregierung erhebt keine Daten darüber, wie hoch die verbleibenden Elternbeiträge für kinderreiche Familien sind oder welchen Anteil sie am verfügbaren Einkommen ausmachen. Damit fehlt eine belastbare Grundlage, um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen gerade für die besonders betroffene Zielgruppe zu bewerten.

Mit dem Übergang in die Schule nimmt die gezielte Unterstützung weiter ab. Die im Schulbereich benannte Möglichkeit der Berücksichtigung von Geschwisterkindern bei der Schulaufnahme ist weder verbindlich noch mit finanzieller Entlastung verbunden. Angesichts der erhöhten Armutsriskiken kinderreicher Familien bleibt damit unklar, wie Bildungschancen unabhängig von sozialer Herkunft konkret abgesichert werden sollen.

Im Ganztagsbereich erkennt der VdK die erheblichen Investitionen und den kommenden Rechtsanspruch ausdrücklich an. Entscheidend wird jedoch sein, ob Ganztagsangebote tatsächlich so ausgestaltet werden, dass sie für kinderreiche Familien uneingeschränkt nutzbar sind. Verbindliche Sozialstaffeln und Geschwisterermäßigungen sind ein wichtiger Schritt, reichen jedoch nur dann aus, wenn sie mit einer qualitativ hochwertigen Ausstattung einhergehen und keine faktischen Zugangshürden entstehen.

Aus Sicht des VdK Nord verdeutlicht die Antwort der Landesregierung insgesamt, dass Bildungspolitik bislang vor allem als Infrastruktur- und Angebotsausbau verstanden wird. Angesichts der sozialen Lage kinderreicher Familien reicht dies jedoch nicht aus. Wichtig ist aus unserer Sicht ein entschiedenes Vorgehen gegen Bildungsarmut. Alle Kinder müssen unabhängig von der sozialen Herkunft ihrer Eltern die gleichen Chancen auf gute Bildung haben. Bildung darf weder vom Einkommen noch von der Familiengröße abhängen.

Dazu gehören dauerhaft finanzierte, flächendeckende und bedarfsgerechte Bildungs- und Unterstützungsangebote, insbesondere verlässliche Ganztagschulen mit kostenlosem Mittagessen und sinnvollen Freizeit- und Förderangeboten. Auch die technische Ausstattung für den Schulunterricht muss für alle Kinder kostenfrei bereitgestellt werden. Kein Kind darf vom Unterricht ausgeschlossen sein, weil digitale Endgeräte fehlen.

Der Kampf gegen Bildungsarmut ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Er erfordert eine enge Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen. Der VdK Nord hält es daher für

notwendig, bestehende Kooperationshemmnisse zu überwinden und neue Formen der Zusammenarbeit zu ermöglichen. Unmittelbare Finanzzuweisungen des Bundes an die Kommunen müssen zulässig sein, um eine verlässliche Bildungsinfrastruktur sicherzustellen. Finanzielle Leistungen für Familien und Investitionen in Bildung dürfen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen zusammenwirken, um insbesondere kinderreichen Familien echte Bildungs- und Teilhabechancen zu eröffnen.

Zu: Fördermaßnahmen beim Wohnungserwerb und -bau

Die Landesregierung beantwortet die Frage nach spezifischen Fördermaßnahmen für kinderreiche Familien beim Wohnungserwerb und -bau im Wesentlichen durch die Darstellung bestehender Förderinstrumente der Sozialen Wohnraumförderung und der allgemeinen Eigentumsförderung. Dabei wird deutlich, dass kinderreiche Familien in den Förderbedingungen formal berücksichtigt werden, etwa durch höhere Einkommensgrenzen, Ausnahmen bei der Belastungsprüfung und den Zugang zu zinsgünstigen Darlehen. Damit benennt die Landesregierung sachlich, welche Fördermöglichkeiten grundsätzlich bestehen und in welchem Umfang Mittel für die Eigentumsförderung insgesamt eingesetzt werden.

Aus Sicht des VdK Nord bleibt die Antwort jedoch auf der Ebene der Instrumentenbeschreibung stehen und beantwortet nur eingeschränkt die Frage, ob diese Förderung für kinderreiche Familien tatsächlich geeignet ist. Die Landesregierung verfügt über eigene Erkenntnisse zur sozialen und wirtschaftlichen Situation kinderreicher Familien, insbesondere zu geringeren Pro-Kopf-Einkommen und einem erhöhten Armutsrisko. Diese Erkenntnisse werden bei der Bewertung der Eigentumsförderung jedoch nicht herangezogen.

Gerade vor diesem Hintergrund wäre es fachlich geboten gewesen, kritisch zu prüfen, welcher Anteil kinderreicher Familien die Voraussetzungen für den Erwerb oder Bau von Wohneigentum realistisch erfüllen kann. Die bestehenden Förderprogramme setzen trotz Erleichterungen weiterhin Eigenkapital, ausreichende Bonität und langfristige finanzielle Stabilität voraus. Damit erreichen sie vor allem jene kinderreichen Familien, die bereits über vergleichsweise stabile wirtschaftliche Voraussetzungen verfügen. Für einen erheblichen Teil kinderreicher Familien mit niedrigen oder mittleren Einkommen bleiben Wohnungserwerb und -bau auch mit Förderung faktisch kaum erreichbar.

Aus unserer Sicht ist es Aufgabe der Landesregierung, die eigenen Förderinstrumente nicht nur darzustellen, sondern ihre soziale Treffsicherheit für die Zielgruppe zu bewerten. Eine solche Bewertung fehlt. Ohne eine systematische Prüfung der tatsächlichen Inanspruchnahme und der wirtschaftlichen Voraussetzungen der Zielgruppe bleibt offen, ob die genannten Maßnahmen über Einzelfälle hinaus wirksam sind.

Der VdK Nord weist zudem darauf hin, dass sich die Wohnsituation vieler kinderreicher Familien nicht auf Eigentumsbildung fokussiert. Ein großer Teil dieser Familien ist dauerhaft auf bezahlbaren, ausreichend großen Mietwohnraum angewiesen. Die Konzentration auf Eigentumsförderung greift daher zu kurz, wenn sie nicht in eine Gesamtstrategie

eingebettet ist, die auch den Bedarf kinderreicher Familien im Mietwohnungsmarkt berücksichtigt.

Zu: Mobilitätssituation im ÖPNV

Der Bericht der Landesregierung beantwortet die Frage nach der Mobilitätssituation kinderreicher Familien im ÖPNV im Wesentlichen über Tarifangebote und Ticketregelungen (siehe dazu unsere Position unter dem Punkt „Unterstützungsmaßnahmen“). Diese Darstellung greift aus Sicht des VdK Nord zu kurz.

Für Familien mit drei oder mehr Kindern ist Mobilität nicht nur eine Frage der Bezahlbarkeit, sondern auch der praktischen Nutzbarkeit. Der Bericht lässt vollständig offen, ob und in welchem Umfang Verkehrsmittel im ÖPNV überhaupt familiengerecht ausgestattet sind. Fragen nach ausreichend Platz für Kinderwagen, nach der Nutzung mit mehreren Kindern oder nach der Situation von Familien mit Zwillingen oder mehreren Kleinkindern werden nicht berücksichtigt.

Auch die Ausstattung und Zugänglichkeit des Schienenverkehrs, für den das Land Verantwortung trägt, bleibt unerwähnt. Ob Züge ausreichend Platz, barrierefreie Zugänge und praktikable Mitnahmemöglichkeiten für kinderreiche Familien bieten, wird nicht thematisiert. Gerade im Regionalverkehr stellt sich die Frage, ob Familien mit mehreren Kindern und Kinderwagen den ÖPNV realistisch nutzen können oder faktisch ausgeschlossen sind.

Aus Sicht des VdK verfehlt der Bericht damit die konkrete Fragestellung des SSW. Eine Bewertung der Mobilitätssituation kinderreicher Familien im ÖPNV muss sowohl Tariffragen als auch die Alltagstauglichkeit, Ausstattung und Zugänglichkeit der Verkehrsmittel in den Blick nehmen. Ohne diese Aspekte bleibt die Darstellung unvollständig und bildet die Lebensrealität kinderreicher Familien nicht ab.

Zu: Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Landesregierung hebt in ihrer Antwort zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf allgemeine Voraussetzungen wie eine gute Kinderbetreuung und familienfreundliche Arbeitsbedingungen hervor und verweist auf das Unternehmensnetzwerk Erfolgsfaktor Familie, das durch Information, Austausch und gute Praxisbeispiele Impulse für eine familienfreundliche Arbeitswelt setzen soll. Diese Ansätze sind grundsätzlich sinnvoll, bleiben jedoch aus unserer Sicht hinter der konkreten Fragestellung zurück. Gefragt wurde nach Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf speziell für kinderreiche Familien. Die Landesregierung stellt selbst fest, dass bislang bewusst auf arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verzichtet wurde, die gezielt auf diese Gruppe ausgerichtet sind.

Damit bleibt die besondere Situation von Familien mit drei oder mehr Kindern unberücksichtigt. Kinderreiche Familien tragen dauerhaft höhere Betreuungs- und Sorgeverantwortung, sind häufiger auf Arbeitszeitreduzierungen angewiesen und erleben

unterbrochene Erwerbsbiografien. Allgemeine Netzwerkangebote und freiwillige Initiativen von Arbeitgebern können diese strukturellen Belastungen nicht ausgleichen, da sie weder verbindliche Standards noch individuelle Rechtsansprüche schaffen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird damit weiterhin als Frage individueller Anpassung oder betrieblicher Kulanz behandelt, nicht jedoch als sozialpolitische Gestaltungsaufgabe.

Aus Sicht des VdK Nord ist dies eine zentrale Leerstelle. Wenn Erwerbsarbeit und Sorgearbeit nicht gleichberechtigt abgesichert werden, tragen kinderreiche Familien die Folgen eingeschränkter Erwerbsbeteiligung allein – mit direkten Auswirkungen auf Einkommen, soziale Sicherung und Altersvorsorge. Wir fordern daher ein Elterngeld, das eine langfristige gleichberechtigte Aufteilung unbezahlter Sorgearbeit fördert, einen gesetzlichen Anspruch auf Verdienstausfall bei stationärer Behandlung von Kindern sowie die Abschaffung von Deckelungen beim Kinderkrankengeld. Darüber hinaus braucht es ein Recht auf flexible Arbeitszeitgestaltung bei familiären Verpflichtungen mit einem verlässlichen Rückkehrrecht in Vollzeit, unabhängig von der Betriebsgröße. Familiär begründete Auszeiten und Arbeitszeitreduzierungen dürfen nicht karriereschädigend sein.

Langfristig sehen wir einen grundlegenden Wandel der Arbeitswelt für notwendig. Eine neue Vollzeitnorm von 30 bis 35 Stunden, verankert im Sozialversicherungssystem, würde Eltern, kinderreichen Familien und pflegenden Angehörigen gleichermaßen zugutekommen. Flankierend müssen bedarfsgerechte, dauerhaft finanzierte Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben erleichtern. Nur durch verbindliche strukturelle Rahmenbedingungen kann Vereinbarkeit gelingen – insbesondere für kinderreiche Familien, deren Lebensrealität bislang sozialpolitisch unzureichend berücksichtigt wird.

Zu: Unterstützungsmaßnahmen

Die genannte Förderung für das Deutschlandticket greift nicht, weil der Preis – der überall im Land auch noch unterschiedlich ist – weiterhin deutlich über dem liegt, was für viele kinderreiche Familien finanziertbar ist. In der Folge können die betroffenen Kinder nicht eigenständig mobil sein, sich vom sogenannten „Eltern-Taxi“ lösen und bereits in jungen Jahren an ökologisch nachhaltige Mobilitätsformen herangeführt werden. Nach dem Vorbild Hamburgs sollte diese Fahrkarte für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen kostenfrei angeboten werden (mehr als 90% der Hamburger Schüler nutzen aktuell dieses Angebot); für Auszubildende sowie einkommensschwache Menschen ist ein deutlich reduzierter Preis erforderlich. Diesen Sozialtarif fordert der VdK Nord bereits seit Einführung des Deutschlandtickets. Darüber hinaus besteht Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Mitnahmemöglichkeit eigener Kinder sowie der Übertragbarkeit des Tickets auf diese.

Warum ausgerechnet die Aktion „C1 Innovative Wege in die Beschäftigung“, das Projekte für die Arbeitsaufnahme von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen fördert, als Beispiel im Zusammenhang mit kinderreichen Familien genannt wird, erschließt sich nicht. Auch nicht, dass dabei Kinderbetreuung gewährleistet wird.

Die Förderung der Freizeit- und Ferienmaßnahmen und für Urlaube begrüßen wir.
Insbesondere die Unterstützung bei Familienurlauben ist jedoch zu wenig bekannt bei den Anspruchsberechtigten und sollte daher deutlich sichtbarer gemacht werden.